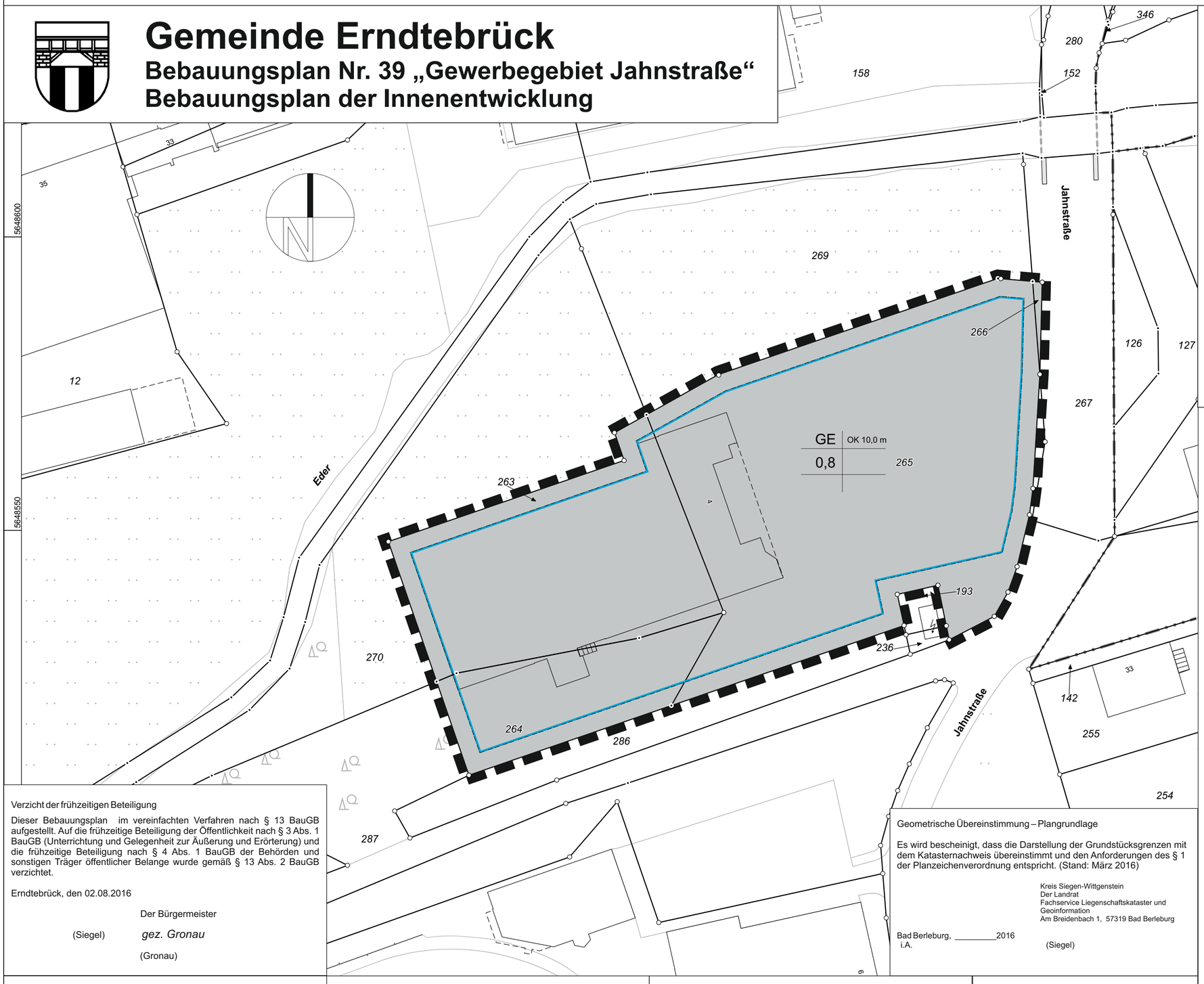
Gemeinde Erndtebrück

Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet Jahnstraße“
Bebauungsplan der Innenentwicklung



Präambel

Aufgrund

- der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NW S.208),
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- des § 86 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) vom 01.03.2000 (GVBl. S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.05.2014 (GV NW S. 2942)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991, S.58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplanes Nr. 39 in Erndtebrück „Gewerbegebiet Jahnstraße“ nach der Prüfung und Abwägung der Anregungen am 06.07.2016 als Satzung beschlossen.

Erndtebrück, den 02.08.2016

Der Bürgermeister

(Siegel) *gez. Gronau* (Gronau)

gez. Heinrich
(Heinrich)
Schriftführer

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB:

Gewerbegebiet nach § 8 i.V. mit § 1 BauNVO

GE - Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung –

Zulässig sind:

1. nicht störende Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Anlagen für sportliche Zwecke
4. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
5. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Nicht zulässig sind

1. Tankstellen
2. Vergnügungsstätten
3. Betriebsarten der Abstandsklassen I - VII (lfd. Nr. 1-199) der Abstandsliste 2007 - RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007: Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass) – sowie Betriebe mit ähnlichem Störgrad.

Höhe der baulichen Anlagen nach § 16 i.V. mit § 18 BauNVO

OK ≤ 10,0 Höchstzulässige Gebäudehöhe von 10,0 m gemessen von Oberkante Erdgeschossfußboden

Grundflächenzahl nach § 16 i.V. mit § 19 BauNVO

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß

Baugrenzen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB:

Baugrenze

Verzicht der frühzeitigen Beteiligung

Dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) und die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Erndtebrück, den 02.08.2016

Der Bürgermeister

(Siegel) *gez. Gronau* (Gronau)

Geometrische Übereinstimmung – Plangrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht. (Stand: März 2016)

Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
Fachservice Liegenschaftskataster und Geoinformation
Am Breidenbach 1, 57319 Bad Berleburg

Bad Berleburg, _____2016
i.A.

(Siegel)

Information der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, wurden entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.04.2016 um die Abgabe Ihrer Stellungnahme gebeten.
Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung vom 29.04.2016 informiert; eine Stellungnahme konnte bis zum 02.06.2016 abgegeben werden.

Erndtebrück, den 02.08.2016

Der Bürgermeister

(Siegel) *gez. Gronau* (Gronau)

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 39 in Erndtebrück „Gewerbegebiet Jahnstraße“ wurde vom Rat der Gemeinde Erndtebrück am 06.07.2016 als Satzung beschlossen.

Erndtebrück, den 02.08.2016

Der Bürgermeister

(Siegel) *gez. Gronau* (Gronau)

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Erndtebrück und die Berechtigung zur Einsicht in diesen Bebauungsplan für jedermann wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 04.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dem Tag dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Erndtebrück, den 15.08.2016

Der Bürgermeister

(Siegel) *gez. Gronau* (Gronau)

Dieses Dokument ist Anlage zum Beschluss des Rates vom 06.07.2016 sowie zur Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 06.07.2016 (Tagesordnungspunkt 10)

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung bestehend aus 9 Seiten und Anlagen

Erndtebrück, den 02.08.2016

Der Bürgermeister

(Siegel) *gez. Gronau* (Gronau)

Gemeinde Erndtebrück
Bebauungsplan Nr.39 in Erndtebrück - Gewerbegebiet Jahnstraße

Maßstab	Flächengröße	Datum	Zeichen
1:500	0,5 ha	02.08.2016	Fg

Fassung Satzungsbeschluss